

Änderungen ab 2021

BVG

Die Beitragshöhe für die gebundene Selbstvorsorge der Säule 3a wird im 2021 wie folgt angepasst (maximale Steuerabzugs-Berechtigung 2021)

	Bisherige Beiträge	Beiträge ab 2021
Bei Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule	6'826	6'883
Ohne Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule	34'128	34'416

Die Grenzwerte werden wie folgt angepasst:

	Bisherige Beiträge	Beiträge ab 2021
Eintrittsschwelle (jährlich)	21'330	21'510
Koordinationsabzug (jährlich)	24'885	25'095
Maximal versicherter Bruttolohn (jährlich)	85'320	86'040

AHV

Beiträge der Selbständigerwerbenden

	Bisherige Beiträge	Beiträge ab 2021
Mindestbeitrag	496	503
Abzug für AHV/IV/EO ab Erwerbseinkommen	9.95% 56'900	10% 57'400

Beiträge der Arbeitnehmer

	Bisherige Beiträge	Beiträge ab 2021
Abzug für AHV/IV/EO (EO-Beitrag)	5.275% (0.225%)	5.3% (0.25%)
Mindesteinkommen für Anspruch auf Familienzulagen	592	597

Beiträge der Nichterwerbstätigen

	Bisherige Beiträge	Beiträge ab 2021
Minimalbeitrag jährlich	496	503
Maximalbeitrag jährlich	24'800	25'150